

Herr Doğan erläuterte, dass er nach Versand der Sitzungsvorlage viele gehaltvolle Rückmeldungen aus der Reihen der Fraktionen erhalten habe. Daher schlage die Verwaltung nun vor, entgegen dem Vorschlag in der Sitzungsvorlage den Verwarngeldkatalog der als Anlage hinten an dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung mit angehängt sei, erhalten bleiben solle. Diese dort genannten Verstöße seien bereits nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz zu ahnden. Dennoch solle der Verwarngeldkatalog erhalten bleiben, da er deklaratorische Wirkung habe. Der Verwarngeldkatalog solle mit einer dynamischen Regelung und nicht mehr wie bisher mit einer statischen Regelung erhalten bleiben. Bisher sei für die dort aufgeführten Vergehen eine feste Summe als Verwarngeld vorgesehen gewesen. Der Verwarngeldkatalog solle in Anlehnung an das Ordnungswidrigkeitengesetz mit dem Hinweis darauf, dass die aufgeführten Verstöße beispielhaft seien, weitergeführt werden. Die Mitarbeiter des Fachbereichs Ordnung hätten daher die Möglichkeit mit bis zu 55 EUR i.S.d. § 56 OwiG zu verwarren. Zudem werde § 18 Absatz 3 dahingehend ergänzt, dass Verstöße nach dem OwiG mit bis zu 1.000 EUR und Verstöße nach LImSchG mit bis zu 5.000 EUR geahndet werden könnten. Diese Ergänzungen hätten ebenfalls deklaratorische Wirkung.

Der Bürgermeister erklärte, dass die Beschlussfassung im Haupt-und Finanzausschuss gleich bleibe.

Frau Jung sagte, dass das sie den Vorschlag von Herrn Doğan sehr begrüße, bemerkte jedoch, dass das Ordnungsamt aber auch mit dem entsprechenden Personal ausgestattet werden solle, damit eine höhere Zahl bzw. Quote von Verwarnungen erreicht werden könne.

Herr Schell begrüßte den Vorschlag, dass durch die Begrifflichkeit „bis zu“ eine Bandbreite bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten eingebaut worden sei und dass eine Orientierung am OwiG es künftig einfacher mache, die Texte von Verordnungen zu formulieren.

Herr Köhler bemerkte, dass Verwarngeldkatalog 2009 ins Leben gerufen worden sei, um einer Verschmutzung oder Vermüllung des Stadtgebiets entgegenzuwirken. Das Wegwerfen von Müll in der Natur stelle einen erheblichen Belang dar, der entsprechend geahndet werden könne und müsse. Dies soll auch nach außen hin kommuniziert werden. Man sei seitens der Fraktion Aufbruch! mit dem Vorschlag der Verwaltung zufrieden.

Herr Metz erklärte, dass er dem von Herrn Doğan gemachten Vorschlag folgen wolle. Dennoch sei es interessant zu wissen, wie viele OwiG-Verfahren es in Sankt Augustin in den Bereichen, die unter den Verwarngeldkatalog fielen, gäbe. Weiterhin habe man eine Diskussion gehabt über die Siegaue und die Abfallbehälter. Hier gäbe es auch noch Optimierungspotenzial, da viel Müll trotz der Abfallbehälter nicht ordnungsgemäß entsorgt würde.

Der Bürgermeister bemerkte, dass im Stadtgebiet Bonn in der ersten Jahreshälfte 2019 insgesamt 23 OwiG-Verfahren gezählt worden seien durch die Stadtverwaltung Bonn.

Herr Piela ergänzte, dass Vögel ebenfalls zu einer Vermüllung mit beitragen würden. Mülleimer, die oben offen seien, würden von Vögeln leicht geplündert werden. Daher sollte erwogen werden, geschlossene Mülleimer zu beschaffen, wie dies beispielsweise bei der Gutenbergschule passiert sei.

Herr Knülle sprach den letzten Punkt der Verwaltungsvorlage an, das Gendern. Dies habe in der SPD-Fraktion zu einer langen Diskussion geführt. Der Aufwand, der betrieben werden müsse, sei überschaubar. Zudem seien „gegenderte“ Texte weiterhin gut lesbar. Daher könne auch hier ruhig die gendergerechte Sprache verwendet werden.

Der Bürgermeister intervenierte, dass diese Diskussionen nicht miteinander vermengt würden. Die Ausführungen von Herrn Knülle betrafen bereits ein sehr grundsätzliches Thema.

Frau Jung widersprach Herrn Knülle und behauptete, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante, das Problem zu lösen, von der FDP-Fraktion begrüßt werde.